

Antrag

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Entwicklung und Zukunft der Grundschulförderklassen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Grundschulförderklassen in den vergangenen fünf Schuljahren bis heute in Baden-Württemberg eingerichtet waren bzw. sind (bitte aufgeschlüsselt nach Land-/Stadtkreis und Schuljahr);
2. wie viele Schülerinnen und Schüler in den vergangenen fünf Schuljahren bis heute in Baden-Württemberg eine Grundschulförderklasse besucht haben, insbesondere unter Darstellung, wie viele Schülerinnen und Schüler durchschnittlich in einer Grundschulförderklasse waren (bitte aufgeschlüsselt nach Land-/Stadtkreis und Schuljahr sowie unter Nennung der genauen Zahl der Schülerinnen und Schüler und unter der Nennung der Zahlen in Prozent anteilig an allen Schülerinnen und Schülern einer Jahrgangsstufe);
3. an wie vielen Grundschulförderklassen in den vergangenen fünf Schuljahren ein Angebot für eine ganztägige Betreuung eingerichtet war (bitte aufgeschlüsselt nach Land-/Stadtkreis und Schuljahr);
4. wie viele Schülerinnen und Schüler in den vergangenen fünf Schuljahren von der Schulbezirksregelung abgewichen sind, um eine Grundschulförderklasse besuchen zu können, insbesondere unter Darstellung, wie viele von ihnen danach wieder an ihre eigentliche Stammschule zurückgewechselt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr);
5. nach welchen Kriterien derzeit der Besuch einer Grundschulförderklasse empfohlen wird, insbesondere unter Darstellung, wer an diesem Prozess beteiligt ist;

6. wie sie für den Besuch von Grundschulförderklassen das Recht auf einen zumutbaren Schulweg sicherstellt, insbesondere unter Darstellung, ob sie die teilweise weiten Anfahrtswege als Hinderungsgrund für die Anmeldung in einer Grundschulförderklasse wahrnimmt;
7. mit welchem pädagogischen Konzept und welchen Maßnahmen Kinder mit Entwicklungsrückständen durch den Besuch einer Grundschulförderklasse an die Beschulung einer Regelklasse in einer Grundschule herangeführt werden;
8. welche Gründe sie dafür sieht, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe eins den an sie gestellten Anforderungen der Grundschule nicht gewachsen sind;
9. wie sie die Entwicklung der Anzahl betreuter Schülerinnen und Schüler in Grundschulförderklassen in den vergangenen fünf Schuljahren beurteilt;
10. wie sie die Abweichung der im Haushaltsplan prognostizierten Anzahl von Schülerinnen und Schülern in Grundschulförderklassen zu den tatsächlichen Zahlen in den Schuljahren 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 erklärt;
11. ob sie plant, für Kinder in Grundschulförderklassen ein verpflichtendes und kostenloses Ganztagesangebot einzuführen;
12. welche Maßnahmen sie derzeit ergreift sowie in Zukunft ergreifen möchte, um die Grundschulförderklassen auszubauen beziehungsweise weiterzuführen;
13. wie sie zu der Idee steht, mindestens an allen Ganztagsgrundschulen Grundschulförderklassen einzurichten;
14. wie sich die Zahl der Beschäftigten in Grundschulförderklassen in den vergangenen fünf Schuljahren bis heute entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Beschäftigten, Schuljahr und Berufsgruppe);
15. ob sie plant, weitere Berufsgruppen für die Arbeit in den Grundschulförderklassen einzubeziehen und zu qualifizieren;

II.

1. an alle Grundschulförderklassen ein kostenloses Ganztagesangebot anzugliedern;
2. alle Grundschulförderklassen in Grundschulbrückenklassen umzubenennen.

1.12.2023

Steinhülb-Joos, Dr. Fulst-Blei, Born, Rolland, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Grundschulförderklassen leisten einen wichtigen Beitrag für schulpflichtige Kinder mit Entwicklungsbedarf. Sie bereiten den Übergang vom Kindergarten zur Schule vor und schaffen die Grundlagen für eine erfolversprechende Teilnahme am Schulalltag. Deutlich wird aber, auch durch die Ergebnisse von Bildungsstudien, dass immer mehr Kinder den Herausforderungen der Grundschule in Klassenstufe 1 nicht ausreichend gewachsen sind und sie zusätzliche Unterstützung

benötigen. Auch in den Haushaltsplänen war ein Anstieg der Zahlen von Schülerinnen und Schülern prognostiziert worden. Trotzdem entwickeln sich die Zahlen der Schülerinnen und Schüler an Grundschulförderklassen entgegen den Prognosen rückläufig. Dieser Antrag möchte in Erfahrung bringen, wie sich die Situation der Grundschulförderklassen derzeit darstellt und wie deren Ausgestaltung in Zukunft aussehen wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Januar 2024 Nr. KMZ-0141.5-1/162/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

I. wie viele Grundschulförderklassen in den vergangenen fünf Schuljahren bis heute in Baden-Württemberg eingerichtet waren bzw. sind (bitte aufgeschlüsselt nach Land-/Stadtkreis und Schuljahr);

Grundschulförderklassen sind freiwillige Leistungen des Landes. Sie können nur im Rahmen der hierfür vom Landtag im Staatshaushaltsplan zur Verfügung gestellten Stellen eingerichtet werden. Mit der Verwaltungsvorschrift von 1991 wurden die Grundschulförderklassen in Baden-Württemberg für vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder eingerichtet. Die Einrichtung sollte vornehmlich in Ballungsgebieten erfolgen.

Die Anzahl der Grundschulförderklassen in den Stadt- und Landkreisen nach Dienststellen des Landes Baden-Württemberg ist in der nachstehenden Tabelle für die vergangenen fünf Schuljahre dargestellt. Für das Schuljahr 2023/2024 liegen noch keine Angaben aus der amtlichen Schulstatistik vor.

Zahl der Grundschulförderklassen¹⁾ in den Stadt- und Landkreisen seit dem Schuljahr 2018/2019					
Stadt- und Landkreise	Anzahl der Grundschulförderklassen¹⁾ im Schuljahr				
	2022/2023	2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019
Stuttgart (SKR)	24	24	23	24	24
Böblingen (LKR)	12	12	12	11	12
Esslingen (LKR)	17	17	17	17	17
Göppingen (LKR)	6	6	6	6	6
Ludwigsburg (LKR)	18	18	18	18	17
Rems-Murr-Kreis (LKR)	12	12	12	12	12
Heilbronn (SKR)	2	2	2	2	2
Heilbronn (LKR)	3	3	3	3	3
Hohenlohe (LKR)	0	0	0	0	0
Schwäbisch Hall (LKR)	3	3	3	3	3
Main-Tauber-Kreis(LKR)	1	1	1	1	1

¹⁾ Dienststellen
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik

Zahl der Grundschulförderklassen¹⁾ in den Stadt- und Landkreisen seit dem Schuljahr 2018/2019					
Stadt- und Landkreise	Anzahl der Grundschulförderklassen¹⁾ im Schuljahr				
	2022/2023	2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019
Heidenheim (LKR)	1	1		1	1
Ostalbkreis (LKR)	2	2	2	2	1
Baden-Baden (SKR)	1	1	1	1	1
Karlsruhe (SKR)	7	6	6	7	7
Karlsruhe (LKR)	9	9	9	9	9
Rastatt (LKR)	5	5	5	5	5
Heidelberg (SKR)	2	2	2	2	2
Mannheim (SKR)	7	7	7	7	7
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	1	1	1	1	1
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	10	10	10	10	10
Pforzheim (SKR)	4	4	4	4	4
Calw (LKR)	2	2	2	2	2
Enzkreis (LKR)	1	1	1	1	1
Freudenstadt (LKR)	2	2	2	2	2
Freiburg im Breisgau (SKR)	4	4	4	4	4
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	9	9	9	9	9
Emmendingen (LKR)	5	5	5	5	5
Ortenaukreis (LKR)	11	12	12	12	12
Rottweil (LKR)	3	3	3	3	3
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	6	6	6	6	6
Tuttlingen (LKR)	4	4	4	4	4
Konstanz (LKR)	6	6	6	6	6
Lörrach (LKR)	7	7	7	7	7
Waldshut (LKR)	3	3	3	3	3
Reutlingen (LKR)	7	6	6	6	7
Tübingen (LKR)	4	4	4	4	4
Zollernalbkreis (LKR)	4	4	4	4	4
Ulm (SKR)	2	1	3	3	3
Alb-Donau-Kreis (LKR)	2	2	2	2	2
Biberach (LKR)	3	3	3	3	3
Bodenseekreis (LKR)	5	5	4	5	5
Ravensburg (LKR)	4	4	4	4	4
Sigmaringen (LKR)	2	2	2	2	2
Gesamt	243	241	240	243	243

¹⁾ Dienststellen
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik

2. wie viele Schülerinnen und Schüler in den vergangenen fünf Schuljahren bis heute in Baden-Württemberg eine Grundschulförderklasse besucht haben, insbesondere unter Darstellung, wie viele Schülerinnen und Schüler durchschnittlich in einer Grundschulförderklasse waren (bitte aufgeschlüsselt nach Land-/Stadtkreis und Schuljahr sowie unter Nennung der genauen Zahl der Schülerinnen und Schüler und unter der Nennung der Zahlen in Prozent anteilig an allen Schülerinnen und Schülern einer Jahrgangsstufe);

Die Zahl der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder, die seit dem Schuljahr 2018/2019 eine Grundschulförderklasse besucht haben, kann aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen der Anlage 1 entnommen werden; ebenso wie die durchschnittliche Gruppengröße.

Die Gesamtzahl dieser Kinder in Prozent, bezogen auf die Zahl der jeweils schulpflichtig gewordenen Kinder, ist für die jeweiligen Schuljahre in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Da für die Eltern keine Pflicht besteht, ihr Kind an einer Grundschulförderklasse in dem Landkreis anzumelden, in dem sie wohnhaft sind, kann die Anzahl der zurückgestellten Kinder, die eine Grundschulförderklasse besuchen, auf Kreisebene nicht abgebildet werden. Daher sind die Ergebnisse auf Landesebene dargestellt.

Schuljahr	Erstmals schulpflichtige Kinder	davon Anzahl der Kinder, die eine Grundschulförderklasse besuchen	Prozentualer Anteil
2018/2019	97.033	3.846	4,0 %
2019/2020	97.907	3.908	4,0 %
2020/2021	91.373	3.508	3,8 %
2021/2022	91.751	3.161	3,4 %
2022/2023	92.834	3.122	3,4 %

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik

3. an wie vielen Grundschulförderklassen in den vergangenen fünf Schuljahren ein Angebot für eine ganztägige Betreuung eingerichtet war (bitte aufgeschlüsselt nach Land-/Stadtkreis und Schuljahr);

6. wie sie für den Besuch von Grundschulförderklassen das Recht auf einen zumutbaren Schulweg sicherstellt, insbesondere unter Darstellung, ob sie die teilweise weiten Anfahrtswege als Hinderungsgrund für die Anmeldung in einer Grundschulförderklasse wahrnimmt;

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen I. 3 und I. 6 gemeinsam beantwortet.

Öffentliche Grundschulförderklassen werden als organisatorisch und pädagogisch eigenständige Einrichtungen von einer Gemeinde, einem Landkreis oder einem Zweckverband gemeinsam mit dem Land unterhalten. Das Land trägt die persönlichen Kosten für die in seinem Dienst stehenden Lehrkräfte sowie für die „Erzieherinnen und Erzieher an den Grundschulförderklassen“ (§ 18a FAG). Da Grundschulförderklassen von Kindern besucht werden, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, liegen mögliche Ganztagesangebote in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde, des Landkreises oder des Zweckverbands. Von der Kultusverwaltung werden hierzu keine Daten erhoben.

Die jeweiligen Träger regeln die Beförderung der Kinder. Daten werden hierzu von der Kultusverwaltung nicht erhoben. Aussagen über Hinderungsgründe für die Anmeldung in einer Grundschulförderklasse aufgrund der Gestaltung von Anfahrtswegen, können daher nicht getroffen werden.

4. *wie viele Schülerinnen und Schüler in den vergangenen fünf Schuljahren von der Schulbezirksregelung abgewichen sind, um eine Grundschulförderklasse besuchen zu können, insbesondere unter Darstellung, wie viele von ihnen danach wieder an ihre eigentliche Stammschule zurückgewechselt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr);*
5. *nach welchen Kriterien derzeit der Besuch einer Grundschulförderklasse empfohlen wird, insbesondere unter Darstellung, wer an diesem Prozess beteiligt ist;*
7. *mit welchem pädagogischen Konzept und welchen Maßnahmen Kinder mit Entwicklungsrückständen durch den Besuch einer Grundschulförderklasse an die Beschulung einer Regelklasse in einer Grundschule herangeführt werden;*

Die Fragen I. 4, I. 5 und I. 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundschulförderklassen haben keinen Schulbezirk, sodass im engeren Sinne auch keine Schülerinnen und Schüler von der Schulbezirksregelung abgewichen sind, um eine Grundschulförderklasse besuchen zu können.

Eine Aussage darüber, wie viele Kinder eine Grundschulförderklasse außerhalb des Schulbezirks ihrer künftigen Grundschule besuchen, insbesondere unter Darstellung, wie viele von ihnen danach später an ihre nach dem Schulbezirk vorgesehene Grundschule wechseln, ist daher nicht möglich.

Über die Rückstellung eines Kindes vom Schulbesuch entscheidet nach § 74 Absatz 2 Schulgesetz (SchG) die zuständige Schulleitung unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes. Es handelt sich dabei um Kinder „von denen bei Beginn der Schulpflicht aufgrund ihres geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen“ (§ 74 Absatz 2 SchG).

Die Schulleitung berät nach der Entscheidung auf Rückstellung die Eltern über den weiteren Förderweg des Kindes, wie zum Beispiel zur Frage, ob für ein weiteres Jahr der Besuch einer Kindertagesstätte oder der Besuch einer Grundschulförderklasse angezeigt wäre. Sie kann bei der Beratung die „Kooperationslehrkraft Kindertagesstätte/Grundschule“ sowie eine pädagogische Fachkraft hinzuziehen. Das Ziel der Rückstellung besteht darin, Kinder in dieser Zeit in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so zu fördern, dass eine Aufnahme in der Grundschule möglich ist. Durch gezielte Förderung und freies Spiel soll diesem Förderbedarf u. a. in folgenden Bereichen begegnet werden:

- Grobmotorik und Feinmotorik
- kognitiver Bereich
- Sprachfähigkeit
- Motivation, Ausdauer, Konzentration
- emotionale Stabilität
- Sozialverhalten

Die Förderung erfolgt individuell auf das Kind abgestimmt. Die letzte Entscheidung über den Förderweg des Kindes treffen jedoch die Eltern. Die Grundschulförderklasse ist ein Angebot, dessen Besuch nicht verpflichtend ist.

8. *welche Gründe sie dafür sieht, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe eins den an sie gestellten Anforderungen der Grundschule nicht gewachsen sind;*

Eine Aussage, dass Kinder den Anforderungen der Klasse 1 nicht gewachsen sind, ist nicht zu beantworten, weil es am Ende von Klasse 1 keine Versetzungs-

entscheidung gibt. Daher gibt es erst am Ende von Klasse 2 verlässliche Aussagen über das Erreichen der durch den Bildungsplan definierten Anforderungen.

Mit dem Instrument Lernstand 2 hat das Kultusministerium ein entsprechendes Diagnoseverfahren entwickelt, das zukünftig im längsschnittlichen Vergleich verlässliche Aussagen zum Erreichen der Anforderungen am Ende der Klasse 2 ermöglicht.

Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass die Heterogenität der Lernausgangslagen in den letzten Jahren aufgrund der Auswirkungen der veränderten Kindheit stark angestiegen sind. Aber auch die durch die Pandemie eingetretene Sondersituation und durch den wachsenden Anteil an Kindern, deren Familiensprache nicht Deutsch ist (jedes fünfte Kind der Drei- bis Sechsjährigen spricht laut SWK-Gutachten von 2022 zu Hause ausschließlich oder vorwiegend eine nicht-deutsche Familiensprache) hat sich die Ausgangssituation an Grundschulen verändert.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gelten die ersten Jahre eines Kindes als lern- und entwicklungsintensivste Phase des Lebens. Es bilden sich Unterschiede zwischen Kindern in ihren grundlegenden sprachlichen, mathematischen und sozial-emotionalen Kompetenzen heraus, die sich bereits beim Schuleintritt deutlich zeigen. Die Forschung der letzten Jahre hat hierbei gezeigt, dass sich diese Unterschiede oft über die weiteren Jahre forttragen. Kinder, die mit vergleichsweise geringen Kompetenzen in die Grundschule eintreten, holen diese Rückstände in der Regel nicht in den ersten Grundschuljahren auf (z. B. Aunola et al., 2004; Duncan et al., 2007; Lehl et al., 2016; Lehl et al., 2017). Ebenso zeigt die Wissenschaft, dass grundlegende sprachliche, mathematische und sozial-emotionale Kompetenzen in der frühen Kindheit effektiv gefördert werden können, sodass hierdurch der Grundstein für eine erfolgreiche schulische Karriere und gesellschaftliche Integration (z. B. Anders, 2013, für einen Überblick) gelegt wird.

Wie in der Landtagsdrucksache 17/5548 „Auf den Anfang kommt es an“ – Werden die richtigen Schulfolgerungen gezogen und wird mit der Umsetzung begonnen? – Grundschulbildung im Fokus“ aufgeführt, ist das Ziel der grün-schwarzen Landesregierung die Stärkung der Grundschulen, um allen Kindern im Land gute Bildungschancen zu eröffnen. Daher hat sie sich im Koalitionsvertrag auf Maßnahmen verständigt, die sich derzeit in der praktischen Umsetzung befinden.

Dazu gehören der Einstieg in eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung, die multiprofessionellen Teams, die Entlastung der Schulleitungen und der schrittweise Ausbau der Ganztagsgrundschulen. Die Landesregierung ist damit wichtige Schritte in diese Richtung gegangen.

Sprache ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiographie. Die Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung und den Grundschulen ist daher ein zentrales Handlungsfeld des Kultusministeriums.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends, die in diesem Bereich bundesweit Handlungsbedarf aufzeigen, erarbeitet die Landesregierung derzeit ein einheitliches Gesamtkonzept „Sprache“ im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung und Sprachförderung.

Bereits umgesetzte Maßnahmen umfassen u. a.:

Seit dem Schuljahr 2022/2023 stellt das Land den Lehrkräften das umfangreiche Unterstützungskonzept „Starke BASIS!“ zur Förderung der Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik zur Verfügung. „Starke BASIS!“ bündelt und ergänzt bereits bestehende Vorhaben und führt diese zu einem Gesamtkonzept zusammen. Das Programm gründet auf wissenschaftlichen Erkenntnissen über wirksame Förderung und wird systematisch evaluiert.

In den Bereichen Schreiben und Rechtschreiben sind aktuell vier Maßnahmen umgesetzt: Der Rechtschreibrahmen ist die durchgängige verbindliche Leitlinie

für den Rechtschreibunterricht in den Klassen 1 bis 10. Der Grundwortschatz ist verbindlich im Deutschunterricht in allen Grundschulen eingeführt. Der Grammatikrahmen wird seit dem Schuljahr 2022/2023 in den Klassen eins bis zehn verbindlich umgesetzt. Die Reihe „Orthographie lehren und lernen in der Grundschule“ steigert zudem die Lehrkräftekompetenz in der Vermittlung der Orthographie.

Darüber hinaus wurden verbindliche Leseförderbänder seit dem Schuljahr 2023/2024 zusammen mit BiSS-Transfer BW landesweit an allen Grundschulen „ausgerollt“. Durch all diese Maßnahmen zeigt das Kultusministerium, dass es seiner Aussage „Wir haben immer gesagt, auf den Anfang kommt es an“, Taten folgen lässt.

Die Grundkompetenzen Lesen und Schreiben sind eng gekoppelt mit dem Kompetenzbereich Zuhören. Hierbei ist eine landesweite Fortbildungsreihe „Sprechen und Zuhören“ des Zentrums für Schulqualität und Lehrerfortbildung (ZSL) zur Weiterentwicklung des Fachunterrichts aufgelegt.

In systematischer Erweiterung werden im Schuljahr 2023/2024 folgende Maßnahmen umgesetzt:

Anfang des Schuljahres erfolgte der vom ZSL initiierte erste Versand zur landesweiten Bereitstellung der Materialien des Programms „Lesen macht stark“ im Rahmen von „Starke BASIS!“ sowie des ergänzenden Trainingsprogramms. Praxismaterialien aus dem Programm „Ohrenspitzer“ werden in der zweiten Hälfte des Schuljahres 2023/2024 den Schulen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird im Rahmen des Programms „Starke BASIS!“ eine Einheit zum Thema Sprechen und Zuhören erstellt.

Basis einer guten Förderung ist eine vorgelagerte Diagnostik. Der Ausbau von Diagnoseverfahren begann im Schuljahr 2023/2024 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen mit Lernstand 2 „Deutsch-Lesen“, zunächst auf freiwilliger Basis. Das Verfahren ermöglicht einen frühzeitigen Blick auf die Leseleistungen und liefert Ansatzpunkte für gezielte Fördermöglichkeiten. Im Schuljahr 2024/2025 soll im Rahmen der vorhandenen Mittel die Bereitstellung von Lernstand 2 im Fach Mathematik erfolgen.

Ferner erhalten die Schulen zum Schuljahr 2023/2024 mit Kompass 4 ein Instrument, welches geeignet ist, den Leistungsstand in Deutsch und Mathematik anhand von Bildungsplankompetenzen objektiv festzustellen.

Darüber hinaus bietet das Programm „Starke BASIS!“ als zusätzliches Unterstützungskonzept Schulen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Bereich der Basiskompetenzen Deutsch und Mathematik vielfältige Materialien und Fortbildungsmaßnahmen an.

Ergänzend hierzu gibt es im Rahmen des Unterstützungsprogramms „Lernen mit Rückenwind“ vielfältige Unterstützungsangebote im Rahmen von schulinternen Angeboten oder durch Kurse externer Anbieter.

Um die Qualität noch weiter zu stärken, wird im Rahmen der vorhandenen Mittel die systematische datengestützte Qualitätsentwicklung ausgebaut. Diese soll dazu beitragen, qualitätsrelevante Bereiche im Bildungssystem kontinuierlich zu analysieren und laufend zu verbessern. Daneben leistet diese einen wesentlichen Beitrag dazu, alle Maßnahmen und Programme mit Einfluss auf die Qualitätsentwicklung an Schulen besser miteinander zu verzahnen und kohärent aufeinander abzustimmen. Sie dient ebenfalls der Bildung von Synergien.

9. *wie sie die Entwicklung der Anzahl betreuter Schülerinnen und Schüler in Grundschulförderklassen in den vergangenen fünf Schuljahren beurteilt;*
10. *wie sie die Abweichung der im Haushaltsplan prognostizierten Anzahl von Schülerinnen und Schülern in Grundschulförderklassen zu den tatsächlichen Zahlen in den Schuljahren 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 erklärt;*

Die Fragen I. 9 und I. 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits unter Ziffer I. 5 ausgeführt, handelt es sich bei Kindern, die die Grundschulförderklasse besuchen, um Kinder, die noch nicht die erforderliche Schulreife besitzen und daher für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden. Nach der Beratung durch die Schulleitung entscheiden die Eltern eigenständig über den Förderweg. Sie können sich genauso für den weiteren Verbleib ihres Kindes in der Kindertagesstätte entscheiden. Es handelt sich demnach um individuelle Entscheidungen, die von verschiedenen persönlichen Umständen abhängig und daher nicht exakt prognostizierbar sind.

11. *ob sie plant, für Kinder in Grundschulförderklassen ein verpflichtendes und kostenloses Ganztagesangebot einzuführen;*

Kinder die eine Grundschulförderklasse besuchen sind noch nicht Schülerinnen und Schüler der betreffenden Grundschule. Eine Teilnahme dieser Kinder an den aus den Ganztagserschulressourcen bestrittenen Ganztagsangeboten an öffentlichen Schulen ist deshalb derzeit nicht möglich.

12. *welche Maßnahmen sie derzeit ergreift sowie in Zukunft ergreifen möchte, um die Grundschulförderklassen auszubauen beziehungsweise weiterzuführen;*
13. *wie sie zu der Idee steht, mindestens an allen Ganztagsgrundschulen Grundschulförderklassen einzurichten;*

Die Fragen I. 12 und I. 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist zu beachten, dass öffentliche Grundschulförderklassen freiwillige Angebote des Landes sind, die gemäß § 5a SchG i. V. m. Abschnitt I Nr. 1 und 2.2 der VwV Öffentliche Grundschulförderklassen im Rahmen der im Haushalt vorhandenen Stellen für Erziehungskräfte eingerichtet werden können. Demnach können nicht mehr Standorte und Klassen eingerichtet werden, als Stellen für Erziehungskräfte zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Entwicklung des Sprachförderkonzepts im frühkindlichen Bereich und in der Grundschule werden aktuell konzeptionelle Überlegungen zu einer Weiterentwicklung der Grundschulförderklassen angestellt.

14. *wie sich die Zahl der Beschäftigten in Grundschulförderklassen in den vergangenen fünf Schuljahren bis heute entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Beschäftigten, Schuljahr und Berufsgruppe);*

An den Grundschulförderklassen kann neben Lehrkräften und pädagogischem Personal auch betreuendes Personal eingesetzt werden, wobei es sich bei Letzteren um Unterstützungskräfte handelt. Informationen über die Berufsausbildung dieser Kräfte liegen dem Kultusministerium nicht vor, da diese Daten nicht statistisch auswertbar erhoben werden.

Die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten an Grundschulförderklassen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Zahl der Beschäftigten an den Grundschulförderklassen seit dem Schuljahr 2018/2019					
Pädagogisches Personal nach Berufsgruppen	Schuljahr				
	2022/2023	2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019
Sozialpädagogen, -innen (Jugendleiter, -innen)	16	20	22	23	22
Erzieher, -innen (Kindergärtner, -innen, Heimerzieher, -innen)	246	236	236	242	232
Lehrkräfte mit Lehramt Grund- und Hauptschule	104	94	111	181	251
Lehrkräfte mit Lehramt Grundschule	40	66	51	76	0
Lehrkräfte mit Lehramt Sonderpädagogik	4	7	7	5	12
Fachlehrkräfte (für vorschulische Einrichtungen, musisch-techn. Fächer)	44	29	29	33	39
Fachlehrkräfte Sonderpädagogik	2	7	2	6	7
Sonstige ¹⁾	18	19	14	15	18
Insgesamt	474	478	472	581	581
Betreuendes Personal	13	12	25	13	8

1) Zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte ohne staatliche Lehramtsprüfung, Logopädinnen und Logopäden, Rhythmiklehrkräfte, Psychologinnen und Psychologen, Kindergartenhelferinnen und -helfer, Gemeindegärtnerinnen und -helfer, Praktikanten, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik

15. ob sie plant, weitere Berufsgruppen für die Arbeit in den Grundschulförderklassen einzubeziehen und zu qualifizieren;

Eine Öffnung für weitere Berufsgruppen ist derzeit nicht vorgesehen.

II.

1. an alle Grundschulförderklassen ein kostenloses Ganztagesangebot anzugliedern;

Hier wird auf die Antwort zu Ziffer I.11 verwiesen.

2. alle Grundschulförderklassen in Grundschulbrückenklassen umzubenennen.

Eine Umbenennung in Grundschulbrückenklassen ist nicht beabsichtigt.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage 1

Stadt- und Landkreis	2018/2019			2019/2020			2020/2021			2021/2022			2022/2023		
	Schülerinnen und Schüler	Anzahl Gruppen	durchschnittl. Gruppengröße	Schülerinnen und Schüler	Anzahl Gruppen	durchschnittl. Gruppengröße	Schülerinnen und Schüler	Anzahl Gruppen	durchschnittl. Gruppengröße	Schülerinnen und Schüler	Anzahl Gruppen	durchschnittl. Gruppengröße	Schülerinnen und Schüler	Anzahl Gruppen	durchschnittl. Gruppengröße
Stuttgart (SKR)	391	31	12,6	428	30	14,3	295	28	10,5	286	30	9,5	310	29	10,7
Böblingen (LKR)	194	14	13,9	168	13	12,9	167	14	11,9	143	14	10,2	143	14	10,2
Esslingen (LKR)	231	17	13,6	231	17	13,6	210	17	12,4	192	17	11,3	179	17	10,5
Göppingen (LKR)	87	6	14,5	81	6	13,5	82	6	13,7	67	6	11,2	84	6	14,0
Ludwigsburg (LKR)	281	20	14,1	283	21	13,5	260	21	12,4	202	21	9,6	202	20	10,1
Reins-Murr-Kreis (LKR)	171	12	14,3	163	12	13,6	160	12	13,3	138	12	11,5	120	12	10,0
Heilbronn (SKR)	30	2	15,0	28	2	14,0	33	2	16,5	28	2	14,0	23	2	11,5
Heilbronn (LKR)	47	4	11,8	55	4	13,8	38	3	12,7	36	4	9,0	38	4	9,8
Schwäbisch Hall (LKR)	47	3	15,7	41	3	13,7	42	3	14,0	27	3	9,0	36	3	12,0
Main-Tauber-Kreis (LKR)	12	1	12,0	14	1	14,0	12	1	12,0	10	1	10,0	12	1	12,0
Heidenheim (LKR)	11	1	11,0	14	1	14,0	0	0	0,0	19	1	19,0	9	1	9,0
Ostalb-Kreis (LKR)	10	1	10,0	41	3	13,7	23	3	7,7	38	3	12,7	38	3	12,7
Baden-Baden (SKR)	19	1	19,0	27	1	27,0	20	1	20,0	17	1	17,0	15	1	15,0
Karlsruhe (SKR)	102	7	14,6	80	7	11,4	92	6	15,3	63	6	10,5	74	7	10,6
Karlsruhe (LKR)	122	9	13,6	121	9	13,4	105	9	11,7	123	9	13,7	112	9	12,4
Rastatt (LKR)	90	5	18,0	81	5	16,2	86	5	17,2	80	5	16,0	77	5	15,4
Heidelberg (SKR)	35	3	11,7	40	3	13,3	36	3	12,0	33	3	11,0	35	3	11,7
Mannheim (SKR)	134	10	13,4	143	10	14,3	118	8	14,8	129	10	12,9	129	10	12,9
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	1	1	1,0	14	1	14,0	15	1	15,0	11	1	11,0	7	1	7,0
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	156	11	14,2	155	11	14,1	130	11	11,8	130	11	11,8	114	11	10,4
Pforzheim (SKR)	53	4	13,3	64	4	16,0	59	4	14,8	57	4	14,3	43	4	10,8
Calw (LKR)	24	2	12,0	23	2	11,5	29	2	14,5	20	2	10,0	26	2	13,0
Enzkreis (LKR)	16	1	16,0	9	1	9,0	15	1	15,0	7	1	7,0	15	1	15,0
Freudenstadt (LKR)	27	2	13,5	29	2	14,5	30	2	15,0	23	2	11,5	20	2	10,0
Freiburg im Breisgau (SKR)	72	5	14,4	65	5	13,0	57	5	11,4	59	5	11,8	49	4	12,3
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	133	9	14,8	136	9	15,1	135	9	15,0	134	9	14,9	130	9	14,4
Emmendingen (LKR)	111	7	15,9	104	7	14,9	87	7	12,4	96	7	13,7	83	6	13,8
Ortenaukreis (LKR)	255	16	15,9	249	16	15,6	235	16	14,7	219	16	13,7	188	15	12,5
Rothweil (LKR)	43	3	14,3	43	3	14,3	43	3	14,3	25	3	8,3	41	3	13,7
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	72	6	12,0	79	6	13,2	79	6	13,2	55	6	9,2	69	6	11,5
Tübingen (LKR)	59	4	14,8	55	4	13,8	55	4	13,8	46	4	11,5	52	4	13,0
Konstanz (LKR)	115	9	12,8	121	9	13,4	102	9	11,3	94	9	10,4	83	9	10,3
Lordsburg (LKR)	93	8	11,6	107	8	13,4	92	7	13,1	88	8	11,0	82	8	10,3
Waldshut (LKR)	40	3	13,3	39	3	13,0	42	3	14,0	35	3	11,7	35	3	11,7
Reutlingen (LKR)	122	10	12,2	116	9	12,9	102	9	11,3	89	9	9,9	94	9	10,4
Tübingen (LKR)	84	6	14,0	85	6	14,2	84	6	14,0	39	5	7,8	56	5	11,2
Zollernalbkreis (LKR)	54	4	13,5	52	4	13,0	49	4	12,3	55	4	13,8	51	4	12,8
Alb-Donau-Kreis (LKR)	31	3	10,3	39	3	13,0	31	3	10,3	14	1	14,0	15	2	7,5
Ulm (SKR)	25	2	12,5	30	2	15,0	28	2	14,0	20	2	10,0	18	2	9,0
Biberach (LKR)	39	3	13,0	35	3	11,7	41	3	13,7	39	3	13,0	34	3	11,3
Bodenseekreis (LKR)	78	6	13,0	98	6	16,3	63	5	12,6	71	6	11,8	59	6	9,8
Ravensburg (LKR)	82	6	13,7	93	6	15,5	89	6	14,8	81	6	13,5	82	6	13,7
Sigmaringen (LKR)	36	2	18,0	29	2	14,5	37	2	18,5	23	2	11,5	29	2	14,5
BW insgesamt	3946	280	13,7	3908	280	14,0	3808	271	12,9	3161	277	11,4	3122	274	11,4